

10.-028
Gemeinde Wielenbach

**Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wielenbach
für den Gemeindeteil Haunshofen vom 10.08.1998**

Die Gemeinde Wielenbach erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wielenbach für den Gemeindeteil Haunshofen vom 10.08.1998:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wielenbach für den Gemeindeteil Haunshofen vom 10.08.1998 wird wie folgt geändert:

Einleitungsgebühr

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 0,80 €pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.